



an die Interessenten für  
Gewerbegrundstücke in Peiting

Telefonisch erreichbar Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo. - Mi. 14:00 - 15:30 Uhr  
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Bei Antwort  
bitte angeben  
Unser Zeichen I/1-9120-sk

Sachbearbeiter Herr Kort  
Datum 25.06.2021

☎ (0 88 61) 5 99- 22  
Fax (0 88 61) 5 99- 55  
E-Mail kort@peiting.de

## Veräußerung der gemeindlichen Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet "Westlich der Bergwerkstraße"

### Anlagen

Sehr geehrte Interessenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Peiting beabsichtigt, acht gemeindliche Gewerbegrundstücksparzellen im neuen Gewerbegebiet „Westlich der Bergwerkstraße“ zu veräußern.

Die Parzellen weisen dabei Grundstücksflächen von ca. 825 qm bis ca. 6.726 qm auf. Die genaue Lage sowie die vorgesehene Parzellierung können Sie dem als Anlage beigefügten Lageplan entnehmen. Die endgültige Vermessung und Vermarkung der Parzellen wird noch gesondert erfolgen. Bitte beachten Sie, dass sich die Grundstücksgrößen diesbezüglich noch ändern können.

Die künftige Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach dem gerade in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan. Den Entwurf des Bebauungsplanes mit den jeweiligen Festsetzungen können Sie ebenfalls den beigefügten Unterlagen entnehmen. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich hier ebenso noch kleinere Änderungen im Bebauungsplanverfahren ergeben können.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass grundsätzlich keine Betriebsleiterwohnungen in dem Gewerbegebiet zugelassen werden.

Der Marktgemeinderat hat den Verkaufspreis für die Gewerbegrundstücke auf 70 EUR / qm festgelegt. Dieser Preis beinhaltet nicht die anfallenden Erschließungsbeiträge sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Herstellungsbeiträge sowie die Kosten der Grundstücksanschlüsse. Die (vorläufigen) Gesamtpreise für die jeweiligen Parzellen können Sie aus den beigefügten Unterlagen ersehen.

Aufgrund der sehr starken Nachfrage nach Gewerbegrundstücken und dem begrenzten Grundstücksangebot, hat sich der Marktgemeinderat dafür entschieden, Richtlinien für die Vergabe und Veräußerung dieser Gewerbegrundstücke zu erlassen (siehe Anlage).

Folgende Verfahrensschritte sind für die Vergabe und Veräußerung der Gewerbeparzellen vorgesehen:

## **1. Bewerbungsverfahren**

Alle Interessenten haben die Möglichkeit, sich für eine der Gewerbeparzellen bis zum Ablauf des **31.08.2021** bei uns zu bewerben.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie sich für eine konkrete Parzelle, die entsprechend fortlaufend nummeriert sind, bewerben. Sie können bei der Bewerbung maximal zwei weitere alternative Parzellen benennen, auf die Sie sich im Falle der Ablehnung Ihrer Bewerbung für das „Haupt-Grundstück“ stattdessen bewerben möchten. Die alternativen Parzellen sind von Ihnen zudem zu reihen (1. Alternative....., 2. Alternative.....).

Bitte nutzen Sie zwingend den vom Markt Peiting bereitgestellten Bewerbungsbogen für Ihre Bewerbung (Anlage). Sollte der Platz auf dem Bogen für die Beantwortung der Fragen durch Sie nicht ausreichend sein, können Sie gerne zur Ergänzung ein Beiblatt hinzufügen. Bei dem Bogen handelt es sich um ein am PC beschreibbares .pdf-Dokument.

Lassen Sie uns Ihre Bewerbung ausgefüllt und unterzeichnet entweder postalisch (Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2, 86971 Peiting) oder in digitaler Form als .pdf-Dokumente per Email (Email: [geschaeftsleiter@peiting.de](mailto:geschaeftsleiter@peiting.de)) bis spätestens **31.08.2021** zukommen.

Da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens datengeschützt vernichten, senden Sie uns bitte in Papierform lediglich Kopien zu.

Mit Ihrer Bewerbung verpflichten Sie sich, die im Bewerbungsbogen gestellten Fragen bzw. Angaben, die für die Vergabeentscheidung des Marktes erforderlich sind, nach bestem Wissen ordnungsgemäß und der Wahrheit entsprechend zu beantworten. Soweit möglich, fügen Sie Ihrer Bewerbung entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise als Kopie oder in digitaler Form (.pdf-Dokumente) bei.

Sollten wir von Ihnen noch weitere Unterlagen benötigen oder für zweckmäßig erachten, würden wir uns bei Ihnen melden und diese nachfordern. Bitte beachten Sie, dass wir hierzu jedoch keine Verpflichtung haben.

Auch können wir von Ihnen Nachweise nach freiem Ermessen hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit und über die Finanzierbarkeit des Vorhabens an- bzw. nachfordern, um beurteilen zu können, ob Sie finanziell zur Umsetzung des geplanten Objektes im Stande sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Bewerbung von uns - ohne Wertung - **zurückgewiesen** wird, falls

- die Bewerbung beim Markt Peiting außerhalb der Bewerbungsfrist (maßgebend ist der rechtzeitige Eingang beim Markt in Papier- oder digitaler Form bis 31.08.2021) eingehen sollte;
- für die Bewerbung nicht der von uns zur Verfügung gestellte Bewerbungsbogen genutzt wird;
- in der Bewerbung kein spezielles oder insgesamt mehr als drei Grundstücke zur Auswahl genannt wird / werden;
- Sie von uns an- bzw. nachgeforderte Unterlagen bzw. Nachweise nicht oder nicht fristgerecht vorlegen;
- das von Ihnen geplante Vorhaben nicht den vom Markt Peiting bekanntgegebenen Anforderungen des künftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Westlich der Bergwerkstraße“ entspricht und daher bauplanungsrechtlich nicht bzw. nicht ohne Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden kann.

## **2. Vergabeverfahren**

Nach Eingang der Bewerbungen und Prüfung auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit wird das Vergabeverfahren durch die Verwaltung und den Marktgemeinderat voraussichtlich in den Monaten September / Oktober 2021 durchgeführt.

Die Bewerbungen werden (nach einer Vorauswahl durch die Verwaltung) von den Mitgliedern des Marktgemeinderates in einer nichtöffentlichen Sitzung nach den in Ziffer V. der Richtlinien genannten Kriterien bewertet und bepunktet.

Der Bewerber mit den höchsten Gesamtbewertungspunkten für die jeweilige Gewerbe-parzelle erhält dabei den Zuschlag. Im Falle eines Punktegleichstandes bei den Bewerbern für eine Parzelle erfolgt zwischen diesen eine gesonderte Abstimmung des Marktgemeinderates über die Vergabe bzw. die Wertungsreihenfolge.

Im Anschluss werden sämtliche Bewerber über ihr jeweiliges Ergebnis bei der Zuschlagserteilung schriftlich informiert.

## **3. Abschluss Grundstückskaufvertrag**

Die Verwaltung wird folgend mit den Bewerbern, die den jeweiligen Zuschlag erhalten haben, den notariellen Kaufvertrag beurkunden. Die Beurkundung des Grundstücksgeschäftes soll noch im Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Sollte der Bewerber, der den Zuschlag für eine Parzelle erhalten hat, seinen Antrag auf Kauf vor der notariellen Beurkundung zurückziehen oder die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrages, trotz schriftlicher Fristsetzung durch den Markt Peiting, nicht innerhalb einer angemessenen Frist (max. 3 Monate) vornehmen lassen und dies durch den Bewerber verursacht oder von ihm zu verantworten sein, verliert der Bewerber seinen Anspruch auf die Grundstückszuteilung ersatzlos.

Bitte beachten Sie, dass der Bewerber in diesem Falle dem Markt Peiting zudem für möglicherweise durch die (erfolglose) Vertragsvorbereitung entstandene Kosten (z. B. Notargebühren) haftet.

Ebenso möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Markt Peiting im Rahmen der Grundstücksveräußerung bestimmte Vertragsbedingungen und Konditionen anwenden wird. Sie finden diese Regelungen in Ziffer VI. der Richtlinien.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Markt Peiting von diesen Vorgaben keine Ausnahmen machen wird. Sollten Sie nicht bereit sein diese Vorgaben zu akzeptieren, nehmen Sie bitte von einer Bewerbung Abstand.

Nur vorsorglich möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die möglichen Folgen von falschen Angaben bzw. dem Verschweigen von vergaberelevanten Tatsachen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hinweisen (Ziffer VI. Nr. 7 der Richtlinien).

Nach der erfolgten notariellen Beurkundung und der Kaufpreiszahlung an den Markt Peiting kann mit der baulichen Umsetzung Ihres Vorhabens begonnen werden.

Für Ihre Interesse an einem gemeindlichen Gewerbestandstück bedanken wir uns und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung:

- bei baurechtlichen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an unser Marktbauamt, Frau Maeße, Tel. Nr. 08861/599-43, Email: [bettina.maesse@peiting.de](mailto:bettina.maesse@peiting.de)
- bei sonstigen Fragestellungen (z. B. Bewerbungsverfahren, vertragliche Fragen, etc.) an unsere Geschäftsleitung, Herrn Kort, Tel. Nr. 08861/599-22, Email: [stefan.kort@peiting.de](mailto:stefan.kort@peiting.de).

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister